

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 2

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 2

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Genn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. April 1907.

Wochenspruch: Nicht was dem Menschen stets gelingt,
Immer ihm ein Glück auch bringt.

Verbandswesen.

Schweizer Gipfermeister-
Verband. Lebten Sonntag ver-
sammelte sich der Zentralvor-
stand des Schweizerischen Gip-
fermeisterverbandes, verstärkt
durch sämtliche Sektionspräsi-

denten. Allgemein war man der Meinung, daß fester Zusammenschluß und gegenseitige Unterstützung für die Meisterschaft in der ganzen Schweiz bei den gegenwärtig ausgebrochenen Streiken, speziell während des Zürcher Gipferstreiks, angezeigt sei. Ein weiteres Hinaufreiben der Arbeitslöhne sei mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die Zürcher Gipfer haben unter der Hand ihren Meistern schon einen neuen Tarif angekündigt mit 80 Rp. Minimallohn, was einen Durchschnittslohn von 90—95 Rp. bedingen würde.

Es wurde dann einstimmig beschlossen, daß mit Rücksicht auf die Tatsache, daß im Streik stehende Arbeiter unter falschen Namen und unter falschen Angaben über Herkunft anderwärts Arbeit zu suchen pflegen: 1. Sämtliche schweizerischen Gipfermeister werden ersucht, bis auf weiteres überhaupt keine Gipfer mehr einzustellen. 2. Die seit 1. April eingestellten Arbeiter sind sofort wieder zu entlassen. 3. Es ist, wenn die Arbeit nicht diese Woche wieder aufgenommen wird, auf nächsten Sonntag eine allgemeine Delegierten- und Generalver-

sammlung einzuberufen, welche über eine eventuell so-
fortige Arbeitseinstellung bei sämtlichen Verbandsmeistern
Beschluß zu fassen hätte. Die Herren Sektionspräsidenten
haben im Laufe dieser Woche ihre Kollegen zusammen-
zurufen, um zu diesem Punkt vorläufig Stellung zu
nehmen.

Kampf-Chronik.

Am Montag morgen sind die Baupengler in Zürich
in den Streik getreten. In 70 Werkstätten haben zirka
210 Mann die Arbeit niedergelegt. 50 ledige Gehülfen
sind abgereist, so daß die Zahl der Streikenden auf dem
Platz Zürich ca. 160 beträgt. In 10 Werkstätten, in
denen die Forderungen bereits bewilligt sind, arbeiten
ca. 30 Spengler unter den neuen Arbeitsbedingungen.
In den gemischten Betrieben, wie Ofenfabriken etc. sind
die Spengler nicht in den Streik getreten, sondern ar-
beiten weiter. Die Hauptforderung bildet der Neun-
stundentag.

Die Maurer haben am Platz Arbon am Montag
morgen die Arbeit teilweise niedergelegt. Es streikten
zuerst die Arbeiter der Herren Baumeister Uhler und
Architekt Ott, im ganzen 270 Mann. Es handelt sich
dabei um Folgendes: Die Maurer verlangen, daß ihnen
am Samstag bei 9stündiger Arbeitszeit trotzdem 10 Stun-
den bezahlt werden. Diese Forderung, welche in jüngster
Zeit wiederholt an die Arbeitgeber gestellt wurde, wollen
letztere nicht eingehen, weshalb denn Montag morgen in

den bezeichneten Baugeschäften die Arbeit eingestellt wurde. Ob sich der Streik auch noch auf die übrigen Baugeschäfte am Platze ausdehnen wird, ist zur Stunde nicht abzusehen. Um weitere Lohnfragen soll es sich dabei nicht handeln.

— Am 9. April hat sich dann der Streik der Maurer auf den ganzen Platz Arbon ausgedehnt. Es stehen heute zirka 550 Maurer und Handlanger im Ausstand. Sie verlangen folgenden Minimallohn: für Maurer 60 Rp., Handlanger 50 Rp., Knaben 40 Rp. Ferner wird von den Streikenden verlangt, daß die Stunde von 5—6 am Samstag abend bezahlt werde mit Geschäftsschluß um 5 Uhr; im ferneren soll den Arbeitern während des Streiks der Lohn ausbezahlt werden. Die Baumeister haben folgende Vergleichsofferte gestellt: Normallohn für leistungsfähige Maurer 55 Rp., für Handlanger 43 Rp. und für Knaben 35 Rp. Diese Offerte deckt sich mit dem Lohn, der kürzlich in Winterthur und Frauenfeld von der Arbeiterschaft akzeptiert wurde.

Zum Gipferstreik in Zürich. Letztes Frühjahr betrug der Mindestlohn eines Gipfers 60 und der Durchschnitt 63 Rp. in der Stunde. Heute beträgt der Minimallohn 70, der Durchschnittslohn aber beinahe 77 Rp. bei einem nun ebenfalls festgesetzten Maximallohn von 80 Rp. per Stunde. Die Festsetzung dieses Maximallohnes und der Umstand, daß die Arbeiter die momentane Notlage eines Meisters nicht mehr zu wucherischen Lohntreibereien ausnützen können, erregte das Mißfallen der ausländischen Führer unserer Gipfer, und es wird nun einem werten Publikum durch eine Einsendung im „Volksrecht“ von Seiten des bekannten Berufsagitors S. angegeben, die Meisterschaft hätte durch ihr Vorgehen den Vertrag gebrochen. Die vom schweiz. Gipfermeisterverband letztes Jahr beschlossene und in der diesjährigen Generalversammlung

bestätigte Einführung eines Fähigkeits- und Arbeitsausweises ist nur der Scheingrund zu diesem eklatanten Vertragsbruch von Seiten der Arbeiter, die nun zum vierten Male innerhalb 4 Jahren in Streik getreten sind.

Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung Opfertshofen. Die Gemeinde hat beschlossen, eine eigene Wasserversorgung auszuführen. Der Gemeinderat Opfertshofen hat das Projekt, welches zu rund Fr. 21,000. — devisiert ist, dem Regierungsrat eingesandt, mit dem Gesuch um Genehmigung desselben und Zusicherung des gesetzlichen Staatsbeitrages. Auf Grund des Gutachtens des Kantonsbaumeisters, datiert vom 20. März 1907, und auf Antrag der Baudirektion wird beschlossen, es sei das Projekt grundsätzlich zu genehmigen und der gesetzliche Staatsbeitrag unter den vom Kantonsbaumeister aufgestellten Vorbehalten zuzusichern.

Wasserversorgung Derlikon. Die starke Bevölkerungszunahme, die rege Bautätigkeit und der Zuzug neuer Industriezweige zwingen die Gemeinde Derlikon, ihre Wasserversorgung erheblich zu vergrößern. Eine Kommission ist nun daran, die Frage näher zu prüfen, ob eventuell der Anschluß an ein großes Quellwasserversorgungsprojekt tunlich sei.

Unter der Firma Wasser-Versorgung Ober-Lengnau hat sich mit dem Sitz in Lengnau eine Genossenschaft gebildet, welche unter Ausschluß eines direkten Geschäftsgewinnes den Zweck verfolgt, das Dorf Ober-Lengnau durch Erstellung einer Wasserleitung mit Hydrantenrohren behufs später zu erstellenden Hydranten und Unterhaltung derselben, mit Trinkwasser zu versehen. Präsident

Munzinger & Co.

Zürich.

Leistungsfähige Bezugsquelle
sämtlicher

Gas- und Wasserleitungs-Artikel

und

sanitärer Apparate

(Closets — Toiletten — Bäder.)

